

An

ET

Erkundung des Salzstockes Gorleben

Schreiben an BMU vom 23.01.97-ET 1/Th/St -

Zu dem Bezugsschreiben nehme ich wunschgemäß wie folgt Stellung:

Das Schreiben ist mit ET-B als dem bergbaufachlichen Vertreter des BfS nicht abgestimmt worden und hätte von mir in der vorliegenden Form nicht mitgezeichnet werden können. Vor allem die Ausführungen unter 3. - Machbarkeit der Erkundung des nordöstlichen Salzstockteils - und hierin die Behauptung, daß eine Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstockes durchführbar sei, ohne daß es hierzu weiterer Salzrechte bedarf, da die Bereiche privater Salzabaugerechtigkeiten nördlich und südlich umfahren werden können, ist insbesondere hinsichtlich der nördlichen Richtstrecke in keiner Weise belastbar. Das Auffahren dieser nördlichen Richtstrecke ist zwar gegebenenfalls bei günstigen geologischen Gegebenheiten möglich, aber diese Möglichkeit ist ohne Aufgabe der fachlich notwendigen Festlegung, den nördlichen Hauptanhydritstrang nicht anzufahren, eher unwahrscheinlich.

Selbst wenn die Lage des bislang nur mit „Geophantasie“ lokalisierten Stranges tatsächlich so weit nördlich wäre, daß ein Durchfahren des Zwischenraumes zwischen den Kirchengrundstücken plus Markscheidesicherheitspfeiler und dem Hauptanhydrit möglich wäre, wären durch die Unmöglichkeit des Auffahrens von Querschlägen in diesem Bereich die sonderzubewetternden Streckenlängen so groß, daß bei der Nichtausschließbarkeit von Gaszutritten erhebliche technische Schwierigkeiten und damit verbundene Mehrkosten zu erwarten sind.

Im übrigen kann ich auch die Ausführungen zur Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse aus dem nordöstlichen Teil auf den Südwesten in dieser Form nicht mittragen. Wenn auch die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Ausbildung groß ist, gilt für mich immer noch der alte Bergmannsspruch „Vor der Hacke ist es duster“. In solch wichtigen Punkten sollte man keine Spekulationen als Tatsachen darstellen.



Wosnik